Anlage 4

Landkreis MERZIG-WADERN

Dezernat 2
Straßenverkehrs- und Kreisordnungsbehörde
- Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungswesen -

Übersicht über die prozentuale und absolute Höhe der Zuschüsse der Beschaffung von Fahrzeugen und Ausstattung der Einheiten des Katastrophenschutzes nach § 46 (2) SBKG

Entsprechend der Haushaltsplanung der Jahre 2013 bis 2020 und den bisherigen Einzelentscheidungen werden folgende Sätze festgelegt. Die angegebenen Höchstbeträge ergeben sich, wenn keine weitergehende Erläuterung erfolgt, aus einer entsprechenden Markterforschung sowie den bisherigen Beschaffungen. Dabei ist berücksichtigt, dass der Eigenanteil der Hilfsorganisation ausschließlich aus erwirtschafteten Eigenmitteln (z.B. Erlöse aus Diensten, Spenden) dargestellt wird. Soweit erfolgt sind die Beschlüsse des KA aufgeführt. Entsprechend der linearen Teuerungsrate ist eine Steigerung der Höchstbeträge von 2 % p.a. eingeplant.

1. Fahrzeugausstattung

Fahrzeugart	Bedingungen	Höhe in %	Höchstbetrag	Erläuterung / ggf. Beschluss KA / KT
Mannschaftstransportwagen (MTW)	Sitzplätze für min. 6 Einsatzkräfte Funkausstattung Sondersignalanlage Anhängerkupplung Lagerung der Fachdienstausstattung	30 %	5000,00 Euro für Gebrauchtfahrzeug 8000,00 Euro für Neufahrzeuge	Die prozentuale Höhe von 30 % ergibt sich durch den Umstand, dass Mannschaftstransportwägen nicht überwiegend für die Aufgaben des Zivil- und Katastrophenschutzes Verwendung finden. Die angegebenen Höchstbeträge wurden mittels Markterforschung geeignete Neufahrzeug (hohe Rabatte für die Hilfsorganisationen) und Gebrauchtfahrzeuge (ca. 60.000 km Fahrleistung) ermittelt. *KA: 29.08.2011*
Krankentransportwagen (KTW)	Ausstattung min. entsprechend des KTW nach DIN EN B	60 %	6000,00 Euro	Der angegebenen Höchstbeträge wurden mittels Markterforschung geeignete Fahrzeug bei Übernahme aus dem Rettungsdienst ermittelt.

				Die Höhe des Zuschussbetrages ist in dem Umstand begründet, dass für die Umsetzung der Schutzziele Krankentransportwägen nach DIN EN B mit einer höherwertigen medizinisch technischen Ausstattung durch die Organisationen beizustellen sind.
Rettungswagen (RTW)	Ausstattung min. entsprechend des RTW nach DIN-EN C	60 %	8000,00 Euro	Der angegebenen Höchstbeträge wurden mittels Markterforschung geeignete Fahrzeug bei Übernahme aus dem Rettungsdienst ermittelt. Die Höhe des Zuschussbetrages ist in dem Umstand begründet, dass für Umsetzung der Schutzziele Rettungswägen nach DIN EN B mit einer hochwertigen medizinisch technischen Ausstattung ausschließlich durch die Organisationen beizustellen sind.
Personenkraftwagen in der Verwendung als Kommandowagen bzw. Notarzt Zubringer	Funkausstattung Sondersignalanlage Lagerung der Fachdienstausstattung	30	3000,00 Euro für Gebrauchtfahrzeug 5000,00 Euro für Neufahrzeuge	Die prozentuale Höhe von 30 % ergibt sich durch den Umstand, dass Personenkraftwägen je nach Verwendung nicht überwiegend für die Aufgaben des Zivil- und Katastrophenschutzes Verwendung finden. Die angegebenen Höchstbeträge wurden mittels Markterforschung geeignete Neufahrzeug (hohe Rabatte für die Hilfsorganisationen) und Gebrauchtfahrzeuge (ca. 60.000 km Fahrleistung) ermittelt.
Geräteanhänger (Sanität, Betreuung, Verpflegung, Technik, IuK) Einschließlich Material zur Ladungssicherung bzw. Innenausbau	Aufnahme der Fachdienstausstattung entsprechend Konzept	60	6000,00 Euro	Die Höhe des Zuschusses bemisst sich an dem Umstand, dass zur Umsetzung der Schutzziele die Fachdienstausstattung zu 2/3 durch die Hilfsorganisationen gestellt werden muss. Das Land stellt lediglich je einen Gerätewagen Sanität bzw. zwei Gerätewägen Verpflegung zur Verfügung. *KA: 21.11.2009, 03.09.2007*
Mehrzweckfahrzeuge bzw. Gerätewägen	Als Alternative zu Geräteanhängern bzw. zur besonderen Verwendung (z.B. Zugfahrzeug Motorrettungsboote)	60	8000,00 Euro	Als Alternative zu Geräteanhängern
Einsatzleitwagen 1 und Kommandowagen	Ähnlich DIN Nur je ein Fahrzeug pro Kreisgliederung	60	8000,00 Euro	Die Höhe des Zuschusses bemisst sich an dem Umstand, dass zur Umsetzung der Schutzziele je ein Einsatzleitwagen und Kommandowagen für die

				Führungs- und Kommunikationsstaffel durch die Hilfsorganisationen zu stellen ist.
Motorrettungsboot mit Trailer und Fachdienstausstattung	Ähnlich DIN Maximal je ein Motorrettungsboot je Teileinheit	60	8000,00 Euro	
Feldkochherdanhänger	Ähnlich STAN BW / BBK Nur ein FKH pro Kreisgliederung, wenn kein landeseigener FKH vorhanden ist.	60	6000,00 Euro	Die Höhe des Zuschusses bemisst sich an dem Umstand, dass zur Umsetzung der Schutzziele die Fachdienstausstattung zu 2/3 durch die Hilfsorganisationen gestellt werden muss. Das Land stellt lediglich einen Feldkochherdanhänger zur Verfügung.

2. Fachdienstausstattung

Sofern keine weitere Erläuterung erfolgt wird die Fachdienstausstattung zu 60 % bezuschusst. Dies ergibt sich durch die überwiegende Nutzung im Zivil- und Katastrophenschutz bzw. die Vorhaltung zur Umsetzung der Schutzziele. Durch das Land wird Fachdienstausstattung nur zu ca. 1/3 der erforderlichen Stückzahlen bereitgestellt.

Geräteart	**Bedingungen**	**Höhe in %**	**Höchstbetrag**	**Erläuterung / ggf. Beschluss KA / KT**
Medizintechnik: Geräte zur Sauerstoff Inhalation AED mit Ableitung Absaugpumpen	Stand der Technik ist zu berücksichtigen (Wartung, Ersatzteile)	60 %		Höchstbetrag ergibt sich durch die bisherigen Bezuschussungen *KA: 29.08.2011*
Medizintechnik: Vollwertige EKG Geräte mit Defibrillator (z.B. Corpuls 08/16)	Je RTW: 1 Gerät Je Kreisgruppe: 2 Geräte	75 %		Größerer Höchstbetrag ergibt sich durch die zwingende Vorhaltung zur Umsetzung der Schutzziele für medizinische Schadenslagen. Vergleichbare Technik wird durch das Land nicht zur Verfügung gestellt.
Notfallausstattung nach DIN	Keine Sanitätsrucksäcke nach DIN	60 %	600,00 Euro	Höchstbetrag ergibt sich durch die bisherigen Bezuschussungen
Transportbehälter für Notfallausstattung	Max. 4 pro Sanitätsgruppe	60 %	600,00 Euro	Alternative bzw. Ergänzung zu Notfallausstattung
Digitale Funkgeräte: Handfunkgeräte	Zubehör nach Landesfestlegung Beschaffung ausschließlich über Rahmenvertrag	60 %	Beschaffung ausschließlich über Rahmenvertrag	Höchstbetrag ergibt sich durch den bestehenden Rahmenvertrag je Einzelfall.

Digitale Funkgeräte: Fahrzeugfunkgeräte inkl. Einbau	Zubehör nach Landesfestlegung Beschaffung ausschließlich über Rahmenvertrag	60 %	Beschaffung ausschließlich über Rahmenvertrag	Höchstbetrag ergibt sich durch den bestehenden Rahmenvertrag je Einzelfall.
Digitale Meldeempfänger	Beschaffung ausschließlich über Rahmenvertrag Landkreis	50 %	Beschaffung ausschließlich über Rahmenvertrag	Höchstbetrag ergibt sich durch den bestehenden Rahmenvertrag je Einzelfall.
Stromerzeuger max. 9kVA,	Entsprechend Konzept Beschaffung über Ausschreibung durch KOB-BBS	60 %	Beschaffung ausschließlich über KOB-BBS	Höchstbetrag ist abhängig vom gewählten Typ. Die Wirtschaftlichkeit der Beschaffung wird durch die Beschaffung über den Landkreis sichergestellt. *KA: 21.11.2009,*
Beleuchtungsausstattung, Kabel- und Leitungsroller	Entsprechend Konzept Beschaffung über Ausschreibung durch KOB-BBS	60 %	Beschaffung ausschließlich über KOB-BBS	Höchstbetrag ist abhängig vom gewählten Typ. Die Wirtschaftlichkeit der Beschaffung wird durch die Beschaffung über den Landkreis sichergestellt. *KA: 21.11.2009,*
Zeltheizgeräte	Entsprechend Konzept Beschaffung über Ausschreibung durch KOB-BBS	60 %	1800,00 Euro	Höchstbetrag ist abhängig vom gewählten Typ. Die Wirtschaftlichkeit der Beschaffung wird durch die Beschaffung über den Landkreis sichergestellt. *KA: 01.10.2007*
Stangengerüstzelte ca. 40 qm	Entsprechend Konzept Größere Zelte werden nur mit entsprechender Einzelfallbegründung bezuschusst. Beschaffung über Ausschreibung durch KOB-BBS	60 %	2000,00 Euro	Höchstbetrag ist abhängig vom gewählten Typ. Die Wirtschaftlichkeit der Beschaffung wird durch die Beschaffung über den Landkreis sichergestellt.
Aufblasbare Rettungszelte ca. 40 qm	Entsprechend Konzept Größere Zelte werden nur mit entsprechender Einzelfallbegründung bezuschusst. Beschaffung über Ausschreibung durch KOB-BBS	60 %	6000,00 Euro	Höchstbetrag ist abhängig vom gewählten Typ. Die Wirtschaftlichkeit der Beschaffung wird durch die Beschaffung über den Landkreis sichergestellt. *KA: 01.10.2007, 24.11.2008*
Faltrettungszelte	Entsprechend Konzept Beschaffung über Ausschreibung durch KOB-BBS	60 %	1500,00 Euro	Höchstbetrag ergibt sich durch Markterforschung und Beschaffung eines Faltrettungszeltes für den Fernmeldedienst im KatS

Fachdienstausstattung Verpflegungsdienst stationäre Küchentechnik	Einmaliger Höchstbetrag zur Einrichtung einer ortfesten Betreuungsstellen	60 %	6000,00 Euro	Entsprechend der Verfahrensweisen für die Einrichtung der BT Stelle des MHD im ehem. Bahnhof
Fachdienstausstattung Verpflegungsdienst z.B. Speisentransportbehälter	Entsprechend Konzept	60 %	800,00 Euro	Entsprechend der bisherigen Zuschüsse *KA: 28.11.2011*
Fachdienstausstattung Betreuung	Entsprechend Konzept	75 %	Einzelfallprüfung	Die Höhe der prozentualen Bezuschussung und der fehlende Höchstbetrag ergeben sich aus dem Umstand, dass derzeit keine Ausstattung im Betreuungsdienst (v.a. Trupp Unterkunft) vorgehalten wird und bisher keine Teileinheiten Betreuung – Unterkunft vorhanden sind. Mit der höheren Bezuschussung soll diese Fähigkeitslücke schnellstmöglich geschlossen werden.
Weitere Fachdienstausstattung z.B. für Teileinheit Technik und Logistik, Führungsstaffel, Wasserrettung	Entsprechend Konzept Beschaffung über Ausschreibung durch KOB-BBS	60 %	Einzelfallprüfung	Höchstbetrag ist abhängig vom Ausrüstungsgegenstand. Die Wirtschaftlichkeit der Beschaffung wird durch die Beschaffung über den Landkreis sichergestellt. *KA: 23.11.2009*

Bedingungen zur Bezuschussung:

- Eine Bezuschussung kann nur für Investitionsgüter (min. 150,00 Euro netto) erfolgen.
- Die Veräußerung der bezuschussten Ausstattung vor Ablauf der im Zuschussbescheid aufgeführten Bindefrist bedarf der Zustimmung durch die untere KatS Behörde.
- Die Bezuschussung von Baumaßnahmen erfolgt nicht.
- Entsprechend § 19 Absatz 3 und 4 SBKG ist für eine Bezuschussung die besondere Anerkennung der einzelnen Einheit erforderlich, sofern diese nicht zum jetzigen Zeitpunkt bereits vorliegt.